

Änderungsantrag
(zu Drs. 15/63)

Fraktion der SPD

Hannover, den 08.12.2003

Gentechnikfreie Landwirtschaft auch in Zukunft sicherstellen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/63

Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/616

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

Entschließung

Grüne Gentechnik: Koexistenz ermöglichen, Verbraucherwünsche realisieren

Der Landtag begrüßt die durch den Ministerrat und das Europäische Parlament nach schwierigen und langwierigen Verhandlungen gefundenen neuen Rechtsvorschriften zur Grünen Gentechnik. Dies sind insbesondere

- die neue Freisetzungsrichtlinie (2001/18/EG) - sie regelt die Freisetzung zu Erprobungs- und Forschungszwecken sowie das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen - ,
- die Verordnung über gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel (1829/2003) und
- die Verordnung über die Rückverfolgbarkeit von gentechnisch veränderten Organismen und daraus hergestellte Produkte (1830/2003) - diese Verordnungen regeln die Zulassung, Sicherheitsbewertung und Kennzeichnung von Lebensmitteln, Zutaten und Zusatzstoffen sowie Futtermitteln und Futtermittelzusatzstoffen aus GVOs -.

Der Landtag stellt fest, dass eine Kennzeichnung bei Verunreinigungen bis zu 0,9 % (Schwellenwert) nicht erforderlich ist. Für GVO-Erzeugnisse, die in der EU noch nicht zugelassen sind, sinkt der Schwellenwert auf 0,5 %.

Der Landtag begrüßt die Ankündigung der EU-Kommission, die Einhaltung der gemeinschaftlichen GVO-Regelung genau zu überwachen und tätig zu werden, wenn nationale Maßnahmen mit den geltenden Gemeinschaftsvorschriften nicht im Einklang stehen sollten.

Der Landtag stellt fest, dass nur GVO-freies Saatgut, dessen Kennzeichnung an der Nachweisgrenze von 0,1 % ansetzt, die Koexistenz von gentechnikfreier und genetisch optimierter Landwirtschaft sowie Lebensmittelsicherheit gewährleisten kann.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dass sie sich gegenüber der Europäischen Kommission bzw. der Bundesregierung bei der Umsetzung der GVO-Vorschriften der EU in nationales Recht für folgende Regelungen einsetzt:

- Orientierung des Schwellenwertes für Saatgut an der Nachweisgrenze von 0,1 %, da nur so der Bestand einer gentechnikfreien Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion gesichert werden kann.

- Schaffung verbindlicher und europaweit geltender Regelungen für die Koexistenz von gentechnisch veränderten und gentechnikfreien Kulturen, um Wahlfreiheit für die Verbraucher zu ermöglichen und vergleichbare Wettbewerbsbedingungen für Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion zu schaffen.
- Im Rahmen der aktiven Verbraucherpolitik sind einheitliche Bedingungen zu schaffen, die den Fortbestand einer gentechnikfreien Landwirtschaft in Europa sichern. Dazu gehören am Verursacherprinzip orientierte Sicherheitsauflagen und Haftungsregeln, die nicht zulasten der Landwirte gehen, die gentechnikfreien Anbau betreiben.
- Änderung der EU-Ökoverordnung mit dem Ziel, die Umstellung des Gesamtbetriebes auf ökologischen Landbau EU-weit vorzuschreiben (bisher sind auch Teilumstellungen möglich).
- Vergabe eines Siegels für gentechnikfreie Erzeugnisse.

Begründung

Im Streit um die Grenzwerte für die Kennzeichnung von gentechnisch verändertem Saatgut hat die Europäische Kommission das Entscheidungsverfahren geändert. Außer dem zuständigen EU-Verwaltungsausschuss soll sich nun auch der betreffende Regelungsausschuss mit dem Richtlinienentwurf befassen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Kommission die im Entwurf benannten Grenzwerte von 0,3 bis 0,7 % noch verändert.

Die Fachminister in Deutschland haben zu den Schwellenwerten für Saatgut offensichtlich auch eine andere Auffassung. Auf der Ende September in Rostock abgehaltenen Agrarministerkonferenz haben die Agrarminister die Bundesregierung gebeten, „sich auf der EU-Ebene für die Einführung eines Schwellenwertes für Saatgut, der sich an der technischen Nachweisgrenze orientiert, einzusetzen.“

Die EU-Kommission hat im Juli 2003 Empfehlungen für die Koexistenz gentechnisch veränderter und nicht veränderter Kulturen veröffentlicht. Diese Empfehlungen sollen den Mitgliedsstaaten dabei helfen, im Einklang mit dem geltenden Gemeinschaftsrecht praktikable Maßnahmen zur Koexistenz zu erarbeiten. Die Leitlinien legen die allgemeinen Grundsätze sowie technische und verfahrensspezifische Aspekte fest, die berücksichtigt werden sollten. Sie enthalten eine Liste möglicher Aktionen, die an die jeweiligen nationalen, regionalen oder örtlichen Bedingungen angepasst werden könnten.

Bezüglich der Frage der Haftung im Falle einer wirtschaftlichen Schädigung aufgrund der Vermischung gentechnisch veränderter und nicht veränderter Organismen wird den Mitgliedsstaaten empfohlen, ihre diesbezüglichen Rechtsvorschriften daraufhin zu überprüfen, ob sie genügenden und gleichwertigen Schutz bieten.

Wenn in der EU die Mitgliedsstaaten eigenständig über die Koexistenz und die Haftungsfragen von gentechnisch veränderten und gentechnikfreien Kulturen entscheiden, zerfällt der gemeinsame Agrar- und Lebensmittelmarkt. Die EU-Kommission selbst könnte sich dann bald gezwungen sehen, den Europäischen Gerichtshof anzurufen, um ihn über die Zulässigkeit handelsverzerrender GVO-Politiken der Mitgliedsstaaten im EU-Binnenmarkt entscheiden zu lassen.

Mit der Umsetzung der GVO-Richtlinien zeichnet sich ein besonderes Problem für den ökologischen Landbau ab. Mit der EU-Ökoverordnung wurden GVO und deren Derivate mit der ökologischen Wirtschaftsweise für unvereinbar erklärt. Hierauf muss die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft reagieren und sich auf Regeln für den Umgang mit der Gentechnik verständigen. Vorbild könnte Dänemark sein, wo bis heute bei Öko-Lebensmitteln der Grundsatz der Nulltoleranz gilt und der Schwellenwert an der Nachweisgrenze liegt.

Zentrales Anliegen ist die Verpflichtung, den gesamten landwirtschaftlichen Betrieb auf den ökologischen Landbau umzustellen, was in Deutschland immer Standard war, in der EU-Verordnung aber bisher nicht gefordert wird. Mit der jetzt zu vollziehenden Umsetzung der GVO-Vorschriften der EU wird die Realisierung dieses Anliegens überlebenswichtig für den deutschen Öko-Landbau.

Bis heute zeigen alle Umfragen und Marktanalysen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher kein Vertrauen in GVO-Lebensmittel haben und diese auch nicht wollen. Entwicklungen auf den Lebensmittelmärkten zeigen, dass immer mehr Unternehmen des Lebensmittelhandels versuchen, mit dem Angebot gentechnikfreier Lebensmittel Marktanteile zu gewinnen.

Klare EU-einheitliche Regelungen zur Koexistenz und zur Haftung dienen dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Wolfgang Jüttner

Stellv. Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 08.12.2003)